



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.bs.ch/regierungsrat

Eidgenössisches Departement des
Innern EDI

Per Mail an:
Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Basel, 3. Februar 2026

Regierungsratsbeschluss vom 3. Februar 2026

Änderung der Verordnung über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung. Leistungen für Hilfe und Betreuung zu Hause; Vernehmlassung; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. November 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung der Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELV) zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Rückmeldung zukommen.

Dem neuen Art. 19c ELV stimmen wir zu.

Wir haben jedoch eine Anmerkung zum erläuternden Bericht: In Kap. 3.2 wird ausgeführt, dass für den Anspruch auf einen Teil der ganzen Pauschale für Leistungen für Hilfe und Betreuung zu Hause kein Bedarf bezüglich der einzelnen Leistungen nachgewiesen werden müsse. Begründet wird dies damit, dass die Person teilweise in einem Heim oder Spital lebe, weil sie auf Hilfe und Betreuung angewiesen sei.

Dieser Vermutung können wir nicht folgen. Denn verbringt eine im Heim lebende Person Zeit zu Hause, so dürfte sie sich nicht allein, sondern zusammen mit Familienangehörigen in einer Wohnung aufhalten. In einer solchen Umgebung kann aber nicht per se davon ausgegangen werden, dass sie auf Leistungen für Hilfe und Betreuung zu Hause angewiesen ist. Zudem erscheint es nicht angebracht, bei der Pro-rata-Vergütung von der den Kantonen zustehenden Kompetenz zur Bedarfsabklärung abzuweichen, zumal die Kantone die Kosten für die Leistungen für Hilfe und Betreuung zu Hause vollständig selbst finanzieren müssen und somit für die ohne Bedarf ausgerichteten Vergütungen aufzukommen haben. Wir wünschen, den erläuternden Bericht dahingehend anzupassen, dass weiterhin eine Bedarfsabklärung vorzunehmen ist.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Ausführungen. Für allfällige Rückfragen steht Ihnen Dr. Antonios Haniotis, Leiter Amt für Sozialbeiträge (antonios.haniotis@bs.ch, Tel. 061 267 86 39), zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin